Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 25.08.2016, 18:35 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Graebert, Friderike
Hauck, Martin
Herber, Dirk
Huseman, Wolfram
Kern, Steffen
Kolbe, Günter
Leuppert, Werner
Lichti, Volker
Naumer, Bernd
Platz, Volker
Wacker, Jens
Zabel, Ulrich

Stellvertreter

Graf, Alexander	Vertretung für Herrn Jürgen Grün
Kästel, Willi	Vertretung für Herrn Janosch Rumsauer

Stellvertreter ohne Stimmrecht

Kastl-Breitner, Corinna

Verwaltung

Konrad, Petra	Abt. 330
Fleckenstein, Tim	Abt. 220

Vorsitzende

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Böhringer, Andreas
Grün, Jürgen
Ipach, Roland
Jausel, Ute Dr.
Rumsauer, Janosch

TAGESORDNUNG:

1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2016: Maßnahmen gegen querfeldeinfahrende Mountainbiker, Downhillfahrer und Freerider — 253/2016

2. Bebauungsplan „Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Hambach — 245/2016

   a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
   b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1. Vorkommen von Jakobskreuzkraut und Ambrosia

3.2. Städtischer Baum vor dem Küsterhaus der Stiftskirche

3.3. Neubau LIDL-Markt, Martin-Luther-Straße

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.35 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 **253/2016**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2016:

Maßnahmen gegen querfeldeinfahrende Mountainbiker, Downhillfahrer und Freerider

---

Bezüglich Punkt 2 des Antrages verweist Frau Blarr auf die geplante Klausurtagung in Sachen Mountainbike, welche spätestens im Frühjahr 2017 erfolgen soll.

Die Erstellung des Lenkungskonzeptes, welches auch legale Mountainbike-Strecken ausweisen könnte, erfordere zahlreiche Gespräche, beispielsweise mit der TKS, dem Forst, dem Verein Naturpark, dem PWV und der SGD/Oberen Naturschutzbehörde.

Die Kontrolle illegaler Downhillstrecken am Wochenende sei durch den Vollzug nicht leistbar. Trotz guter Erfahrungen in Passau sei eine Beschilderung der informellen Trails nach Einschätzung der Umweltabteilung und des Forstes wenig hilfreich, da diese von der „Szene“ nicht beachtet werde.

Herr Kern erscheint um 18.48 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz beschließt einstimmig

- **dass Maßnahmen zur Lenkung von Sportarten vorab im Umweltausschuss vorgestellt bzw. die Ausschussmitglieder per email von geplanten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.**
- **Baumfällungen nur als letztes Mittel der Wahl und nach Möglichkeit außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden**.

Herr Zabel fordert die Stadt auf, sich klar zu positionieren, ob Mountainbike-Fahren im Wald erwünscht sei oder nicht. Schließlich genehmige man als Waldbesitzer seit 15 Jahren den Sigma-Bike-Marathon und dulde den Trainingsbetrieb des RCN im Umfeld des Ludwigbrunnens oberhalb des Haardter Sportplatzes. Dies sei kein dauerhafter Zustand.

Frau Kastl-Breitner erscheint um 18.50 Uhr zur Sitzung.

TOP 2 **245/2016**

Bebauungsplan „Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Hambach

a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Fleckenstein, Abteilung Stadtplanung, erläutert die Historie des Bebauungsplanes und die Erfordernis der Überplanung. Gegenüber dem letzten Verfahrensschritt sei der Geltungsbereich geringfügig verkleinert worden. Vorgesehen sei eine maßvolle bauliche Nachverdichtung. Vorhandene Gärten würden als solche festgesetzt. Innerhalb der Baufenster sei keine Riegelbebauung zu befürchten, da pro Gebäude lediglich zwei Wohneinheiten zulässig seien und die Abmessungen der Gebäude begrenzt würden.
Aus Sicht des Arten- und Naturschutzes sei anzumerken, dass die Bauflächen und damit die zulässige Versiegelung gegenüber dem Urplan reduziert wurden und die Ausweisung artenschutzrelevanter Flächen (Eidechsen) vorgesehen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kästel stellt Herr Fleckenstein klar, dass nach einem Ablauf von sieben Jahren Bauflächen entschädigungsfrei aus dem Plangebiet herausgenommen werden können.
Im Übrigen behalte der alte Bebauungsplan seine Wirksamkeit in den Teilen, wo er nicht überplant werde.

Herr Hauck enthält sich bei der Abstimmung wegen möglicher Befangenheit.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

TOP 3.1

Vorkommen von Jakobskreuzkraut und Ambrosia

Frau Blarr informiert, der Bauhof solle zukünftig Wegebankette und Seitenstreifen entlang von Straßen, welche durch ihn betreut werden, über seinen Zuständigkeitsbereich von 1 m hinaus mähen, wenn dies zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes erforderlich sei (z.B. entlang der K 1 zwischen Neustadt und Lachen-Speyerdorf). Anfallende Kosten müssten dann möglicherweise verwaltungsintern verrechnet werden.
Entgegen erster Vermutungen sei das Jakobskreuzkraut nicht in Saatgutmischungen des LBM enthalten gewesen.

Frau Konrad berichtet, entlang der B 39 sei ein Vorkommen an Ambrosia entdeckt worden. Der zuständige LBM habe auf Nachfrage zugesagt, die kurz vor der Blüte stehenden Bestände zeitnah zu mähen, um ein weiteres Ausbreiten der allergenen Pflanze zu verhindern.

TOP 3.2

Städtischer Baum vor dem Küsterhaus der Stiftskirche

Frau Blarr stellt auf Nachfrage von Herrn Zabel klar, die Entscheidungskompetenz über den Erhalt des Baumes liege bei der Grünflächenabteilung bzw. dem Oberbürgermeister als zuständigem Dezernent.

TOP 3.3

Neubau LIDL-Markt, Martin-Luther-Straße

Herr Zabel bedauert, dass das Dach beim Neubau des Lidl-Marktes nicht mit einer Photovoltaikanlage versehen wurde. Frau Blarr erklärt, der Bebauungsplan enthalte keine entsprechende Textfestsetzung.

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Waltraud Blarr
Vorsitzende

Petra Konrad
Protokollführer/in